

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin auslaufen lassen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin spätestens zum 31. Dezember 2024 zu beenden.

### ***Begründung***

Die Senatsverwaltung für Inneres des Landes Berlin hatte am 25.09.2013 beschlossen, dass Familienangehörigen von in Berlin lebenden syrischen Flüchtlinge die Möglichkeit gegeben wird, in Berlin aufgenommen zu werden. Seit dem 30.01.2017 gibt es diese Möglichkeit auch für irakische sowie seit dem 12.01.2023 für afghanische Flüchtlinge. Die anderen Bundesländer haben keine oder andere Anordnungen beschlossen.<sup>1</sup>

Die Sicherheitslage in Syrien, im Irak und in Afghanistan lässt es mittlerweile zu, die bestehenden Aufnahmeregelungen zu beenden. Die Leistungsfähigkeit, der soziale Frieden und die Sicherheitslage des Landes Berlin erlauben es nicht, über die durch den Königsteiner Schlüssel geregelte Aufnahmequote hinaus, Personen aus den sicheren Herkunftsgebieten Syrien, Irak und Afghanistan aufzunehmen.

Die Zahl der Vorabzustimmungen durch das Landesamt für Einwanderung ist bekannt (2013–2024: 3.881), „eine statistische Erfassung der tatsächlichen Einreisezahlen erfolgt [durch den

---

<sup>1</sup> Vgl. [Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin](#), berlin.de, abgerufen am 16.08.2024.

Senat jedoch] nicht“<sup>2</sup>. Mehr noch: Der Senat kennt weder die Verwandtschaftsverhältnisse noch die Herkunft der Aufzunehmenden.

**1. Syrien:** Die Sicherheitslage in der Arabischen Republik Syrien hat sich inzwischen erfreulich gut entwickelt, sodass niemand mehr seine syrische Heimat verlassen muss. Die positive Sicherheitslage ist unter anderem durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster vom 16. Juli 2024 belegbar, bei dem sich der 14. OVG-Senat nach eigener Aussage viel Mühe gemacht hat, um generell die Sicherheitslage in Syrien zu prüfen. Das OVG kommt zu dem Schluss: „Für Zivilpersonen besteht in Syrien keine ernsthafte, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (Bürgerkrieg) mehr“<sup>3</sup>. Weiterhin stellt das Urteil fest: „Die bewaffneten Auseinandersetzungen und Anschläge erreichen jedoch kein solches Niveau (mehr), dass Zivilpersonen beachtlich wahrscheinlich damit rechnen müssen, im Rahmen dieser Auseinandersetzungen und Anschläge getötet oder verletzt zu werden“<sup>4</sup>.

Das Urteil hat Auswirkungen auf die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses wird nun seine gängige Praxis prüfen müssen. Ebenso betrifft das Urteil den subsidiären Status der sich in Deutschland und Berlin aufhaltenden Syrer. Die Sicherheitslage in Syrien ist nicht mehr prekär, sodass das Aufenthaltsrecht der Syrer seine Grundlage verloren hat. Es handelt sich auch nicht um politisch Verfolgte. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz ist eine Unterscheidung zwischen Schwerstverbrechern, Schwerverbrechern, terroristischen Gefährdern, Kriminellen und Unbescholtenen hinfällig – sie alle können respektive müssen jetzt in ihr Heimatland zurückkehren.

Das genannte Urteil wurde in der Politik positiv aufgenommen. Der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, begrüßt das Urteil von Münster.<sup>5</sup> Der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen FDP-Landtagsfraktion, Henning Höne, äußerte zu dem Urteil: „Ein subsidiärer Schutz für Migranten aus Syrien und Afghanistan ist nicht mehr angemessen“<sup>6</sup>.

Auch Reiseveranstalter werben seit einigen Jahren wieder für touristische Ziele in Syrien. Auf einem entsprechenden Portal heißt es: „Bereits seit 2018 sind Reisen durch Syrien wieder problemlos und vor allem sicher möglich“<sup>7</sup>. Die Berliner Aufnahmeregelung hat somit ihre Grundlage verloren.

**2. Irak:** Das Auswärtige Amt spricht für die Republik Irak nur noch eine Teilreisewarnung aus. So heißt es auf der Webseite des Auswärtigen Amtes lediglich: „Die Sicherheitslage in Gesamt-Irak bleibt volatil.“<sup>8</sup> Der Sender *arte* konnte sogar feststellen: „20 Jahre nach dem Sturz von Diktator Saddam Hussein ist der Irak zwar keine stabile Vorzeige-Demokratie, doch zumindest

---

<sup>2</sup> [Drs. 19/19181, „Familiennachzug aus Syrien“](#), 11.06.2024, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>3</sup> Keine bürgerkriegsbedingte ernsthafte allgemeine Gefahr für Leib und Leben der Zivilbevölkerung in Syrien, Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, 22.07.2024, [https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/37\\_240722/index.php](https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/37_240722/index.php), abgerufen am 16.08.2024.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> [Reul fordert „konsequente Umsetzung“: Syrien jetzt sicher? Bahnbrechendes Gerichtsurteil entfacht Abschiebe-Diskussion](#), focus.de, 24.07.2024, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> <https://reise-nach-syrien.de/>, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>8</sup> [Irak: Reise- und Sicherheitshinweise \(Teilreisewarnung\), Auswärtiges Amt](#), 03.08.2024, abgerufen am 16.08.2024.

Teile des Landes scheinen sicher zu sein. Und so reisen mehr und mehr Tourist:innen in den Irak, vor allem, um die antiken Schätze zu bestaunen“<sup>9</sup>.

Zudem weist ein in Berlin unterzeichnetes deutsch-irakisches Migrationsabkommen vom Mai 2023 auf die neue, positive Sicherheitslage im Irak hin. Das Abkommen, bei dem der Beauftragte für Migrationsabkommen, Joachim Stamp (FDP), mitgewirkt hat, beinhaltet unter anderem „Rückführungen in den Irak“<sup>10</sup> und eine Begrenzung der irregulären Migration. Das deutsch-irakische Migrationsabkommen sieht beispielsweise vor, dass „vor Ort im Irak unter anderem Berufsqualifizierung, Ausbildung oder Sprachschulen gefördert werden“<sup>11</sup>.

### 3. Afghanistan:

Die Sicherheitslage im Islamischen Emirat Afghanistan wird von Medien, Fachleuten und Ministern nicht mehr als problematisch eingestuft. Die aktuelle Regierung in Afghanistan hat eine Generalamnestie erlassen. Diese Amnestie gilt aber auch für ehemalige Mitarbeiter der westlichen Streitkräfte («Ortskräfte»). Die Experten Reinhard Erös («Kinderhilfe Afghanistan»), ebenso wie Afghanistan-Expertin Ellinor Zeino, konstatierten, dass sich die afghanische Regierung an die Amnestie-Zusage halte.

Marco Seliger urteilte in der NZZ: „Zwei Jahre nach der Machtübernahme durch die Taliban ist das Leben am Hindukusch so sicher wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Höchste Zeit, dass die deutsche Regierung diese Realität anerkennt. Andere Länder tun das längst“<sup>12</sup>.

Auch aus anderen Bundesländern kommen Forderungen nach Abschiebungen. Der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Michael Stübgen (CDU), spricht sich für Abschiebungen von Straftätern nach Afghanistan aus. Bei bereits bestehenden Verhandlungen mit den Taliban sei „es nicht problematisch, Einzelrücküberstellungen auszuhandeln“, so der Minister“<sup>13</sup>.

Die *tagesschau* berichtet über eine positive Entwicklung und nennt auch hier den Tourismus als Indikator: „Immer mehr Touristen besuchen Afghanistan – trotz Taliban-Herrschaft, trotz drohender Anschläge [...] Das Auswärtige Amt rät denen, die trotzdem hinreisen, zu speziellen Vorsichtsmaßnahmen [...] Touristenzahlen steigen von Jahr zu Jahr“<sup>14</sup>.

Auch die These, die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Afghanistan seien unterbrochen, konnte widerlegt werden. So heißt es in der Tageszeitung BILD im Juli dieses Jahres:

„Deutschland hat weiter Drähte nach Kabul – über die afghanische Botschaft in Berlin. Botschafter Yama Yari (42) ist seit Februar 2021 (das war vor dem Taliban-Umsturz) in Berlin im Amt. Bis heute ist er gern gesehener Gast bei Veranstaltungen. Ende Juni nahm

---

<sup>9</sup> [Irak: Die Rückkehr des Tourismus](#), arte, 08.04.2023, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>10</sup> [Flüchtlingsabkommen: Deutschland und Irak vereinbaren offenbar Kooperation](#), tagesschau, 17.05.2023, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Marco Seliger: [Der andere Blick: Afghanistan ist ein sicheres Herkunftsland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, 12.09.2023, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>13</sup> Zitiert nach: [Schutz von Geflüchteten – Asylurteil: Keine allgemeine Gefahr in Syrien](#), zdf.de, 23.07.2024, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>14</sup> [Tourismus in Afghanistan Der gefährliche Reiz des Unbekannten](#), tagesschau.de, 23.05.2024, abgerufen am 16.08.2024.

er am offiziellen Gedenken an Flucht und Vertreibung im Berliner Konzerthaus statt [...] Im Innenausschuss musste Annalena Baerbocks Afghanistan-Spezialist Erik Kuzweil (55) einräumen: ‚Theoretisch können wir für Gespräche alle möglichen Themen anmelden.‘ Nach einer diplomatischen Sackgasse klingt das nicht [...] Nach BILD-Recherchen könnte die afghanische Botschaft in Berlin jederzeit erforderliche Abschiededokumente ausstellen. Dorthin kommen täglich bis zu 80 Afghanen.“<sup>15</sup>

Eine viel beachtete Fernsehdokumentation von RTL+ zeigt, dass Afghanistan für aus Deutschland stammende Asylbewerber und auch ehemalige sogenannte Ortskräfte sicher ist.<sup>16</sup> Der Bericht zeigt, dass von Deutschland anerkannte Flüchtlinge in ihrem Heimatland Urlaub machen, obgleich sie damit ihre Aufenthaltserlaubnis verwirken können.<sup>17</sup>

**4. Fazit:** Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, Familienangehörige aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nach Berlin zu verbringen. Vielmehr sollte eine Familienzusammenführung im Heimatland angestrebt werden.

Berlin, den 28. August 2024

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson Lindemann  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>15</sup> [Experten sicher! Deutschland kann nach Afghanistan abschieben!](#), BILD, 04.07.2024, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>16</sup> [Urlaub in Afghanistan – trotz Verfolgung und Schutzstatus hier?](#), RTL+, 13.08.2024, abgerufen am 16.08.2024.

<sup>17</sup> [Flüchtlinge machen Heimaturlaub in Afghanistan: Nancy Faeser fühlt sich nicht zuständig](#), Berliner Zeitung, 14.08.2024, abgerufen am 16.08.2024.